

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " halbjährig 16 "
Einzelnnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

I., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLIII.

Samstag 13. Jänner 1934.

Nr. 4.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 21. Dezember 1933. — Gemeinderat vom 20. und 21. Dezember 1933. — Allgemeine Nachrichten: Baubewegung vom 10. bis 12. Jänner. — Kundmachungen: Festsetzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im X. Bezirk. — Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis.

Landtag.

Sitzung vom 21. Dezember 1933.

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Hula, Prinke und Stubianek.
(Beginn der Sitzung um 4 Uhr 8 Minuten nachmittags.)

1. Die Abg. Theresie Ammon, Emmerling und Kucera sind entschuldigt.

2. Pr. Z. 3880, P. 8. Zu Vertretern des Landes Wien im Bundesrat werden Karl Knapp, Postrechnungsfeldsekretär, IX., Röggersgasse 6, und Josef Plehl, Privatbeamter, XII., Tyroltgasse 8, gewählt.

Berichterstatter Abg. Dr. Danneberg.

3. Pr. Z. 3155, P. 1. Die Gesetzesvorlage, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien für die dritte und die folgenden Veranlagungsperioden wird in der vorgeschlagenen Fassung und mit folgenden Änderungen nach den Anträgen der Abg. Dr. Ing. Hengl, Hieß und Ullreich in erster und zweiter Lesung angenommen:

Eventualantrag des Abg. Dr. Ing. Hengl:

Der Landtag wolle beschließen:

„Im ersten Satz des § 2, Absatz 1, Punkt 5, sind die Worte „von einem Land- oder Forstwirtschaftler oder Gärtner“ zu streichen.“

Antrag der Abg. Hieß und Ullreich:

Zu § 2, Punkt 6: „Anstatt „gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften“ sind die Worte „gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften“ zu setzen.“

(Fortsetzung und Schluß der Beratung. — Redner: Die Abg. Ullreich und Ing. Hiber.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des Abg. Dr. Ing. Hengl:

Der Landtag wolle beschließen:

„Der erste Satz des § 2, Absatz 1, Punkt 5, hat zu lauten: „Grundflächen, die in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb, einschließlich der Betriebe des Obst- und Gartenbaues sowie der Tierhaltung genutzt werden, ferner Weingärten.““

Eventualantrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Im ersten Satz des § 2, Absatz 1, Punkt 5, ist das Wort „dauernd“ zu streichen.“

Der Landtag wolle beschließen:

„Im § 2, Absatz 2, ist ein 3. Satz folgenden Inhaltes anzufügen: „Bei Beurteilung der Befreiung nach Punkt 5 sind landwirtschaft-

liche Sachverständige aus den Kreisen der Gemeindeangestellten beizuziehen. Ueber Wunsch des Grundbesitzers kann auch das Gutachten eines gerichtlich beeideten landwirtschaftlichen Sachverständigen eingeholt werden, dessen Kosten bei Vorliegen der Befreiungsgründe die Gemeinde, sonst der Grundeigentümer zahlt.““

Resolutionsantrag:

„Der Landtag wünscht zwecks Vermeidung großer Nachzahlungen die Erledigung aller Bemessungen der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen binnen Jahresfrist, gerechnet von der fristgerechten Einbringung der Selbsteneinschätzung. Das gleiche gilt auch für Befreiungsanfragen.““

Anträge des Abg. Dr. Börnleib:

„Im ersten Absatz des § 2 wird nach Punkt 5 als Punkt 6 angefügt:

„6. Grundflächen, die gemeinnützigen Baugenossenschaften gehören, in Siedlungsteilgebieten liegen und zur siedlungsmäßigen Verbauung bestimmt sind, sowie die innerhalb solcher Siedlungsgebiete gelegenen dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundflächen;““

Die nachfolgenden Punkte 6, 7, 8, 9, 10 und 11 erhalten die Bezeichnung 7, 8, 9, 10, 11 und 12.

Im Punkte 8 (jetzt 9) werden folgende Sätze angefügt: „unter den letzteren Bedingungen weiters auch Grundflächen, die mit Räumlichkeiten im unmittelbaren Zusammenhang stehen, die einem Zwecke gewidmet sind, der nach dem am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte; ferner Grundflächen der letzteren Art, wenn sie landwirtschaftlich oder gärtnerisch ausschließlich zur Selbstversorgung der Eigentümer dieser Grundflächen genutzt werden;““

Im zweiten Absatz des § 2 und im Punkte 1 des § 4 sind dementsprechend die Zahlen 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11 in 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 abzuändern.

Im Absatz 9 des § 10 sind an Stelle der Worte „um mindestens angegeben wurde.“ die Worte einzusetzen: „mindestens das Mittel zwischen dem selbsteingeschätzten Werte und der Bewertung der Gemeinde erreicht.““

Anträge des Abg. Ullreich:

„Nach den Worten „verwendet werden“ in § 2, Punkt 7, sind einzufügen die Worte:

„Ebenso Grundflächen, die von Kleingartenvereinen oder von gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften als Spiel- und Erholungsplätze für Kinder und Jugendliche gewidmet und verwendet werden.““

„Nach den Worten „Sportkreisen“ in § 2, Punkt 7, sind einzufügen die Worte „bzw. Kleingartenvereinen oder gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften.““

„Im Punkt 1 des § 4 ist nach dem Worte „befreit“ anzufügen:

„Grundflächen, die von gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften für Siedlungszwecke erworben, parzelliert und der siedlungsmäßigen Verbauung zugeführt werden.““

Zu § 5: „Nach dem Worte „bemessen“ ist einzufügen:

„Bege, Straßen und sonstige Verkehrsflächen in Kleingarten- und Siedlungsanlagen, die auf Grund von Parzellierungsbescheiden des Magistrates oder Aufschließungsplänen tatsächlich als Wege, Straßen oder Plätze dem Verkehr dienen, sind steuerfrei.““

ELEKTRO-STAHLGUSS

Maschinen-, Spezial-, Bau- und Ornamentguß

Wien **Waagner-Biró A. G.** Graz
Wien, XXI.

Telephon-Nr. R-49-5-35

Telephon-Nr. B-23-5-95

Anträge der Abg. Ing. Viber und Kollegen:

Der hohe Landtag möge beschließen:

Zu § 2, Absatz 1, Zahl 10:

„Nach dem Worte „Gasthöfe“ sind einzuschalten die Worte „ferner Fabriks- und Werkshöfe“.“

Zu § 2, Absatz 1, Zahl 11:

„Nach dem Worte „Wohnhaus“ sind einzuschalten die Worte „oder Gebäuden, die vornehmlich einem Wirtschaftsbetrieb dienen“.“

Zu § 2, Absatz 3:

„Zu streichen ist in der ersten Zeile das Wort „Gäfte“ und dafür einzufügen das Wort „Gänge“. Nach dem Worte „sind“ in der ersten Zeile ist einzufügen das Wort „weiter“.“

Der hohe Landtag möge beschließen:

Zu § 5: „Am Ende des ersten Satzes, nach dem Worte „Bodenwert“ ist einzuschalten: „das ist jener Wert, den der Boden bei einem Verfaufe für jedermann hat.“

Ferner sind die Worte „Die Wertbestimmung hat“ bis „ermittelt wird“ zu streichen.“

Antrag des Abg. Perschl:

Der Landtag wolle beschließen:

„In § 2, Absatz 1, ist nach Punkt 11 als neuer Punkt 12 anzufügen:

„Kleine Grundstücke unter 200 m² im Zusammenhange mit alten Häusern, die als eigene Parzelle eingetragen sind, und seitlich oder hinter dem 2. Hoftrakte liegen, und als selbständige Baustelle nie in Betracht kommen.““

4. Pr. Z. 3173, P. 2. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 20. Jänner 1923, L.G.B. für Wien Nr. 30, in der Fassung der Gesetze vom 22. Februar 1924, L.G.B. für Wien Nr. 27, vom 10. Oktober 1924, L.G.B. für Wien Nr. 54, vom 16. Juli 1924, L.G.B. für Wien Nr. 55, und vom 15. Jänner 1932, L.G.B. für Wien Nr. 5, betreffend die Erhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien, abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung und mit folgender Aenderung nach dem Antrag des Abg. Schafranek in erster und zweiter Lesung angenommen:

„Der Punkt 1 des Artikels I hat zu lauten wie folgt:

„1. Dem Absatz 3 des § 1 wird angefügt: „Ist die Steuer beim Steuerpflichtigen nicht einbringlich, so haftet hierfür die mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebende Ehegattin (der Ehegatte), andere mit dem Steuerpflichtigen im gemeinsamen Haushalt lebende Familienangehörige nur, wenn sie ein einkommensteuerpflichtiges Einkommen haben.““

(Redner: Die Abg. Müller und Dr. Kozhurek.)

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge des Abg. Dr. Böckl:

„Im Punkte 1 des Artikels I wird nach Umwandlung des Schlüsselpunktes in einen Beistrich angefügt: „wenn sie über ein Vermögen oder

ein Einkommen verfügen, Arbeitslosenunterstützungen, Altersrenten u. dgl. sind nicht als Einkommen anzusehen.““

„Im Punkte 2 des Artikels I sind nach den Worten „(die Ehegattin)“ die Worte einzufügen: „oder ein den Lebensunterhalt des erwerbsunfähigen und vermögenslosen Vaters (oder einer solchen Mutter) bestreitendes Kind.““

„Im Artikel I wird nach Punkt 2 als Punkt 3 eingefügt:

„3. Im § 3 ist als Punkt 5 anzufügen:

„5. Räume, die einem Zwecke gewidmet sind, der nach den am 31. Dezember 1922 in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen den Anspruch auf dauernde Gebäudesteuerfreiheit begründet hätte.“

Die nachfolgenden Punkte 3—11 erhalten die Bezeichnung 4—12.“

„Im Punkte 6 (nunmehr 7) wird im Schlusssatz das Wort „Fünftel“ durch das Wort „Dreifünftel“ ersetzt.“

„Im Punkte 10 (nunmehr 11) sind in dem neubearbeiteten Absatz 5 des § 9 nach dem Worte „Alteneinficht“ die Worte einzufügen: „und zwar auch in die Bemessungsakten der Vergleichsobjekte.““

Antrag des Abg. Müller:

Der Landtag wolle beschließen:

„Im Artikel I, Punkt 4, soll es lauten: „ein Viertel höher“ statt „ein Drittel höher.““

Antrag der Abg. Müller, Dr. Kozhurek und Kollegen:

Der Landtag wolle beschließen:

„Im Artikel II hat der zweite Absatz zu lauten:

„Als der der Steuervorschriftung für das Jahr 1914 zugrunde gelegte Bruttomietzins gilt der an den Hauseigentümer entrichtete Bestandszins einschließlich der öffentlichen Abgaben (Kanalräumungsgebühren u. dgl.), jedoch ohne Zins- und Schulbeller mit Einschluß der Erhaltungs- und Amortisationsprozente.““

Antrag der Abg. Müller und Kollegen:

Der Landtag wolle beschließen:

„lit. b des ersten Absatzes des Artikels I des Gesetzes vom 15. Jänner 1932 betreffend Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbausteuer wird gestrichen.“

5. Pr. Z. 3172, P. 3. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 8. Juni 1922, L.G.B. für Wien Nr. 84, in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1923, L.G.B. für Wien Nr. 20 aus 1924, und vom 22. Dezember 1927, L.G.B. für Wien Nr. 2 aus 1928, betreffend die Erhebung eines Zuschlages zu den Immobiliargebühren und zum Gebührenäquivalent durch die Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

6. Pr. Z. 3156, P. 4. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 25. Juni 1929, L.G.B. für Wien Nr. 29, in der Fassung des Gesetzes vom 4. März 1931, L.G.B. für Wien Nr. 18, betreffend die Erhebung

Action-Gesellschaft der Emaillierwerke und Metallwaren-Fabriken AUSTRIA

Wien, IX/1, Liechtensteinstr. 22, Tel.-Nr. A-16-2-91, A-16-4-96
Ständige Auskunftsstelle für alle Fragen der Kehrrichtbeseitigung

Auf Wunsch werden unter den gleichen Voraussetzungen Projekte, Kostenvoranschläge und Rentabilitätsberechnungen ausgearbeitet.

Anfragen zu richten an:

EMAILLIERWERKE AUSTRIA, Wien, IX/1, Liechtensteinstraße 22.



Verlangen Sie überall die neuen Modelle

der

BUND Schrauben-Schlüssel
Brevillier & Urban A.G., Wien

einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von verbauten Liegenschaften im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Börnlaib.)

7. Pr. 3. 3768, P. 6. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 21. Dezember 1925, L.G.B. für Wien Nr. 61, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbsmäßiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimmerabgabe) in der Fassung der Gesetze vom 23. Dezember 1926, L.G.B. für Wien Nr. 52, vom 20. Dezember 1929, L.G.B. für Wien Nr. 7 aus 1930, und vom 4. März 1931, L.G.B. für Wien Nr. 16, abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Dr. Börnlaib.)

8. Pr. 3. 3766, P. 7. Die Gesetzesvorlage, womit das Luftbarkeitsabgabegesetz, L.G.B. für Wien Nr. 5 aus 1928, in der Fassung der Gesetze vom 20. Dezember 1929, L.G.B. für Wien Nr. 3 aus 1930, vom 14. Juli 1933, L.G.B. für Wien Nr. 41, und vom 24. November 1933, L.G.B. für Wien Nr. 64, abgeändert wird, wird in der vorgeschlagenen Fassung in erster und zweiter Lesung angenommen.

(Redner: Abg. Müller.)

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 21 Minuten abends.)

Gemeinderat.

Öffentliche Sitzung vom 20. Dezember 1933.

Vorsitzende: Die GRe. Dr. Neubauer und Weigl.

Schriftführer: Die GRe. Huka, Antonie Plager, Polornn und Stubianek.

(Beginn der Sitzung um 4 Uhr 11 Minuten nachmittags.)

1. VizeBgm. Emmerling und die GRe. Theresie Ammon und Marie Deutsch-Kramer sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GRe. Dr. Neubauer macht folgende Mitteilung:

Die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien hat zu Händen des Bürgermeisters den Betrag von 30.000 S zur Verteilung nach freiem Ermessen an in Not Geratene gespendet.

Die Niederösterreichische Molkerei, XX., Hochstädtplatz 5, hat dem Bezirksvorsteher des XX. Bezirkes für Arme des Bezirkes Brigittenau den Betrag von 1000 S zur Verfügung gestellt.

Dem Uhrenmuseum der Stadt Wien sind im Laufe des Jahres verschiedene wertvolle Objekte und Fachzeitschriften gewidmet worden von Herrn Hermann Zöhrer, Herrn Ing. Franz Kronberger, Herrn Anton Glathe, Herrn Moritz Wallner, Herrn Emil Ehrenstein, Herrn Franz Voggenberger, Herrn und Frau William und Marie Madensen, Fräulein Carla Gidt, alle in Wien, Frau Malv Borfist in Deutsch-Wagram, Herrn Fritz Zermehr in Linz, Frau Gilhofer in Innsbruck und von den Schriftleitungen nachstehender Zeitungen: Uhr-

macherkunst (Galle a. d. S.), Süddeutsche Uhrmacher-Zeitung (Augsburg), Der Uhrmacher (Wien), Neue Oesterreichische Uhrmacherzeitung (Wien), Juwelen- und Uhren-Zeitung (Wien), Časomer (Prag) und Magyar ora és ékzeripar (Budapest).

Der Gemeinderat spricht allen Spendern und den genannten Freunden des Uhrenmuseums den Dank aus.

Berichterstatter StR. Honan.

3. Pr. 3. 3000, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung der Beratung. — Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe III. — Redner: StR. Dr. Alma Mohlo und die GRe. Hörmayer, Papanek, Brinke und Perschl.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe III werden genehmigt.

Folgende Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag der StR. Dr. Alma Mohlo:

„Der als Subvention für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge in den Voranschlag 1934 eingestellter Betrag von 60.000 S ist zu gleichen Teilen auf den genannten Verband und auf den Caritas-Verband für die Erzdiözese Wien aufzuteilen.“

Antrag des GRe. Papanek:

„Der Herr Bürgermeister wird ersucht, die Bundesregierung auf die furchtbaren und mörderischen Folgen der Aussteuerungsbestimmungen für arbeitslose Jugendliche aufmerksam zu machen.“

Alle Fürsorgemaßnahmen der Gemeinde Wien und der Wiener Winterhilfe werden hinfällig, wenn in diesem harten Winter weiterhin zehntausende jugendliche Arbeiter auch noch die letzten paar Schillinge der Notstandsunterstützung verlieren, die oft für sie und ihre Angehörigen das einzige Einkommen bedeuten.

Der Herr Bürgermeister wird daher ersucht, bei der Bundesregierung dahin zu wirken, daß die Erleichterungen von den Aussteuerungsbestimmungen, wie sie im Vorjahr vom Nationalrat für jugendliche Arbeiter beschlossen wurden, auch heuer wieder in Kraft treten.“

Antrag der GRe. Perschl und Kollegen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen, daß in Zukunft die Mittel- und Seitengänge auf diversen Friedhöfen wie Döbling, Hernals usw. nicht belegt werden, beziehungsweise die Neuebelegungen auf diesen Gängen eingestellt werden.“

StR. Dr. Alma Mohlo zieht folgenden Teil ihres Antrages zurück:

„Die Bezeichnung der Ausgabenpost 308/3 des Voranschlages 1934 ist sinngemäß abzuändern.“

Berichterstatter StR. Weber.

4. Pr. 3. 3000, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung der Beratung. — Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IV. — Redner: Die GRe. Ullreich, Hörmayer und Perschl.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IV werden genehmigt.

Berichterstatter StR. Richter.

5. Pr. 3. 3000, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung der Beratung. — Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe V. — Redner: Die GRe. Schiener und Hörmayer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe V werden genehmigt.

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

Ignaz Krausz & Comp.

Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions - Werkstätte

Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22
Tel. U-34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien

Bauunternehmung Josef Takács & Co.

Wien.

Bureau: XII., Tivoligasse 32.
Lagerplatz: XII., Edelsinnstrasse 5.

Tel. R-31-4-35, R-33-3-64.
Tel. R-35-1-61, R-35-0-52.

Folgender Antrag des GR. Hörmayer wird abgelehnt.
„Die Post 1, Ausgabrubrik 501, Erhaltung der Baulichkeiten, ist von 7000 S auf 20.000 S zu erhöhen.“

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 9 Uhr 41 Minuten abends.)

Öffentliche Sitzung vom 21. Dezember 1933.

Vorsitzender: GR. Weigl.

Schriftführer: Die Abg. Prinke und Stubianek.

(Beginn der Sitzung um 7 Uhr 22 Minuten abends.)

1. VizeBgm. Emmerling und die GR. Theresie Ammon und Kucera sind entschuldigt.

2. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

Pr. 3. 3835, P. 9. I. Der Wiener Bürgerspitalsfonds überläßt der Gemeinde Wien die in den vorgelegten 5 Situationsplänen der M. Abt. 19 vom Juli 1933, 3. 5303/33, vom September 1933, 3. 5303/33, vom Oktober 1933, 3. 6861/33, und endlich vom Oktober 1933, 3. 6893/33, rot geränderten, beziehungsweise rot geränderten und rot lasierten Liegenschaften, und zwar:

im X. Bezirk die Liegenschaften: Einl. 3. 2676, Favoriten, Grundstück 1903/22, im Ausmaß von 1238'97 m², Grundstück 1903/23, im Ausmaß von 480'72 m²;

im XI. Bezirk die Liegenschaften: Einl. 3. 661, Simmering, Teile der Grundstücke 801, 806—808, im Ausmaß von 9220 m²;

im XII. Bezirk die Liegenschaften: Landt. Einl. 3. 390, Unter-Meidling, Grundstück 500, Acker, Grundstück 1254, Bauarea, mit 17.485 m², Einl. 3. 1803—1808, Unter-Meidling, Grundstücke 283/62—72, mit 5003 m², Einl. 3. 1769—1773, Unter-Meidling, Grundstücke 283/29—33, mit 2700 m²;

im XVIII. Bezirk die Liegenschaften: Einl. 3. 907, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/12, Ga, mit 415 m², Grundstück 323/69, Ba, mit 177 m², Einl. 3. 909, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/31, Ga, mit 595 m², Grundstück 323/75, Ba, mit 165 m², Einl. 3. 910, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/32, Ga, mit 392 m², Grundstück 323/70, Ba, mit 126 m², Einl. 3. 911, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/33, Ga, mit 635 m², Grundstück 323/71, Ba, mit 111 m², Einl. 3. 912, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/34, Ga, mit 480 m², Grundstück 323/72, Ba, mit 58 m², Einl. 3. 913, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/35, Ga, mit 459 m², Grundstück 323/73, Ba, mit 163 m², Einl. 3. 923, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/45, Ga, mit 389 m², Grundstück 323/74, Ba, mit 135 m², Einl. 3. 934, Pöbleinsdorf, Grundstück 779/2, A, Bähring, mit 62 m², Einl. 3. 935, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/56, Ga, mit 364 m², Grundstück 323/139, Ba, mit 94 m², Einl. 3. 936, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/57, Ga, mit 445 m², Grundstück 323/76, Ba, mit 68 m², Einl. 3. 945, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/65, Ga, mit 399 m², Grundstück 323/141, Ba, mit 94 m², Einl. 3. 908, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/30, Baust., mit 688 m², Einl. 3. 937, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/62, Ga, mit 535'13 m², Einl. 3. 1001, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/125, Privatweg, mit 271 m², Einl. 3. 1252, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/154, Ba, mit 65 m², Grundstück 323/79, Ga, mit 429 m², Grundstück 323/155, Ba, mit 65 m², Grundstück 323/80, Baust., mit 415'56 m², Grundstück 323/81, Baust., mit 507'42 m², Grundstück 323/82, Baust., mit 494'93 m², Grundstück 323/83, Baust., mit 522'50 m², Grundstück 323/84, Baust., mit 501'66 m², Grundstück 323/85, Baust., mit 511'21 m², Grundstück 323/86, Baust., mit

503'75 m², Grundstück 323/87, Baust., mit 496'45 m², Grundstück 323/88, Baust., mit 517'20 m², Grundstück 323/89, Baust., mit 456'57 m², Grundstück 323/90, Baust., mit 425'32 m², Grundstück 323/91, Baust., mit 496'94 m², Grundstück 323/92, Baust., mit 505 m², Grundstück 323/93, Baust., mit 498'96 m², Grundstück 323/94, Baust., mit 491'57 m², Grundstück 323/95, Baust., mit 513'98 m², Grundstück 323/96, Baust., mit 575'49 m², Grundstück 323/97, Baust., mit 490'35 m², Grundstück 323/98, Baust., mit 501'20 m², Grundstück 323/99, Baust., mit 480'52 m², Grundstück 323/100, Baust., mit 477'04 m², Grundstück 323/101, Baust., mit 484'04 m², Grundstück 323/102, Baust., mit 506'79 m², Grundstück 323/103, Wege, mit 92'75 m², Grundstück 323/107, Baust., mit 462'62 m², Grundstück 323/108, Baust., mit 478'28 m², Grundstück 323/109, Baust., mit 474'63 m², Grundstück 323/110, Baust., mit 494'27 m², Grundstück 323/111, Baust., mit 478'91 m², Grundstück 323/112, Baust., mit 473'25 m², Grundstück 323/118, Baust., mit 474'38 m², Grundstück 323/119, Baust., mit 474'38 m², Grundstück 323/160, Wege, mit 98'60 m², Grundstück 323/11, Baust., mit 514'90 m², Grundstück 323/52, Baust., mit 486'79 m², Grundstück 323/59, Baust., mit 462'88 m², Grundstück 323/60, Baust., mit 469'49 m², Grundstück 323/61, Baust., mit 494'27 m², Grundstück 323/143, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/67, Ga, mit 414'06 m², Grundstück 323/104, Baust., mit 468'73 m², Grundstück 323/105, Baust., mit 499'80 m², Grundstück 323/126, Baust., mit 495'95 m², Grundstück 323/128, Baust., mit 472'95 m², Grundstück 323/129, Baust., mit 473'10 m², Grundstück 323/130, Baust., mit 433'22 m², Grundstück 323/145, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/131, Ga, mit 408'93 m², Grundstück 323/144, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/37, Ga, mit 464'69 m², Grundstück 323/146, Ba, mit 56 m², Grundstück 323/38, Ga, mit 442 m², Grundstück 323/147, Ba, mit 56 m², Grundstück 323/39, Ga, mit 446 m², Grundstück 323/148, Ba, mit 67 m², Grundstück 323/40, Ga, mit 428 m², Grundstück 323/149, Ba, mit 60 m², Grundstück 323/41, Ga, mit 438 m², Grundstück 323/150, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/42, Ga, mit 436 m², Grundstück 323/151, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/43, Ga, mit 439 m², Grundstück 323/152, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/44, Ga, mit 420'57 m², Grundstück 323/153, Ba, mit 63 m², Grundstück 323/63, Ga, mit 445 m², Grundstück 323/156, Ba, mit 56 m², Grundstück 323/64, Ga, mit 445 m², Grundstück 323/140, Ba, mit 56 m², Grundstück 323/66, Ba, mit 419'30 m², Grundstück 323/142, Ba, mit 62 m², Grundstück 323/161, ref. Straßengrund, mit 165 m², Einl. 3. 1263, Pöbleinsdorf, Grundstück 323/1, Ga, mit 6600 m², Grundstück 323/158, Ga, mit 4965 m², Grundstück 323/157, Ga, mit 1375 m², Grundstück 323/106, Ga, mit 1491 m², Grundstück 323/6, Ga, mit 1372 m², Grundstück 323/113, Ba, mit 7773 m², Grundstück 323/22, Ga, mit 2626 m², Grundstück 323/46, Ga, mit 2469 m², Grundstück 323/159, Ga, mit 1258 m², Grundstück 323/28, Wege, mit 221'81 m², Grundstück 323/36, Ga, mit 944 m², Grundstück 323/127, ref. Straßengrund, mit 165 m², Grundstück 323/162, Ba, mit 218 m², Grundstück 323/163, Ba, mit 15 m², Grundstück 323/164, Ba, mit 257 m², Grundstück 323/165, Ba, mit 257 m², Grundstück 323/166, Ba, mit 310 m², Grundstück 323/167, Ba, mit 179 m², Grundstück 323/168, Ba, mit 190 m², Grundstück 323/169, Ba, mit 123 m², Grundstück 323/170, Ba, mit 164 m², Grundstück 323/171, Ba, mit 82 m², Grundstück 323/172, Ba, mit 167 m², Grundstück 323/173, Ba, mit 90 m², Grundstück 323/174, Ba, mit 167 m², Grundstück 323/175, Ba, mit 296 m², Grundstück 323/176, Ba, mit 175 m², Grundstück 323/177, Ba, mit 203 m², Grundstück 323/178, Ba, mit 135 m², Grundstück 323/179, Ba, mit 187 m², Grundstück 323/180, Ba, mit 183 m², Grundstück 323/181, Ba, mit 187 m², Grundstück 323/182, Ba, mit 139 m², Grundstück 323/183, Ba, mit 33 m², Grundstück 323/184, Ba, mit 91 m², Grundstück 323/185, Ba, mit 147 m², Grundstück 323/186, Ba, mit 108 m², Grundstück 323/187, Ba, mit 499 m², Grundstück 323/188,

Dachdeckungsunternehmung

Joh. Gütlings W^w. & Sohn

Wien, XVI., Flötzersteig 19, Ecke Hattenkoferg. und Koppstr.

Tel. U-35-1-22

Kontrahenten der Gemeinde Wien

Tel. U-35-1-22



872

Ba, mit 106 m², somit Liegenschaften im Gesamtausmaß von rund 107.290 m², und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Diefür werden dem Wiener Bürgerpfandsfonds binnen acht Tagen nach Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat 1.225.340 S gutgeschrieben.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1934 übergeben, beziehungsweise übernommen und bis auf die zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten auch sah- und lastenfrei übertragen.

3. Der Wiener Bürgerpfandsfonds schreibt gleichzeitig von der Liegenschaft Einl. Z. 661, Simmering, die im Plane der M. Abt. 19 vom Oktober 1933, Z. 6893/33, mit den Buchstaben a b c f (a) umschriebenen und gelb lasierten Teilflächen der Grundstücke 801, 806 und 808, im Ausmaß von circa 820 m² ab und überträgt sie gleichzeitig ins Verzeichnis über das öffentliche Gut.

4. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

5. Die mit diesem Rechtsgeschäfte und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag, die Kosten der Anfertigung der Trennungspläne und der Legalisierung der Unterschriften gehen zu Lasten der Gemeinde Wien.

II. Der Wiener Bürgerpfandsfonds überläßt der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen für ihre Betriebszwecke die im Plane der M. Abt. 19 vom Juli 1933, Z. 5303/33, rot geränderten und rot lasierten Liegenschaften im XII. Bezirk, und zwar die Liegenschaften Einl. Z. 1795—1802, Grundbuch Unter-Meidling, bestehend aus den Grundstücken 283/54—61, an der Klusföh-, Böh- und Längenseldgasse im Ausmaß von 4089 m², und die Liegenschaft im XII. Bezirk, Einl. Z. 1774, Unter-Meidling, bestehend aus den Grundstücken 1008, Bauarea, mit 8508'89 m², und dem Grundstück 974, Ba, im Ausmaß von 6995'12 m², somit Liegenschaften im Gesamtausmaß von 19.593'01 m², und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

1. Diefür überweisen die Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen binnen acht Tagen nach grundbücherlicher Einverleibung ihres Eigentumsrechtes ob diesen Einlagezahlen den Betrag von 630.748 S an die Gemeinde Wien für Rechnung des Wiener Bürgerpfandsfonds, welchem dieser Betrag gutgeschrieben wird.

2. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1934 übergeben, beziehungsweise übernommen und bis auf die zugunsten der Gemeinde Wien einverleibten Reallasten auch sah- und lastenfrei übertragen.

3. Beide Vertragsteile verzichten einverständlich auf das Recht, dieses Uebereinkommen wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes anzufechten.

4. Die bezüglich dieser Liegenschaften derzeit bestehenden Bestandsverträge zwischen dem Wiener Bürgerpfandsfonds und der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen werden einverständlich mit dem 31. Dezember 1933 als aufgelöst erklärt.

5. Die mit diesem Uebereinkommen und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren, insbesondere die Vermögensübertragungsgebühr samt städtischem Zuschlag, die Kosten der Legalisierung der Unterschriften gehen zu Lasten der Gemeinde Wien — städtische Straßenbahnen.

III. Zur Durchführung dieses Uebereinkommens wird den städtischen Straßenbahnen ein Sachkredit von 700.000 S bewilligt, der im Wirtschafts-

plan 1934 nicht vorgesehen und in der dort genehmigten Art zu bedecken ist. Unter einem wird die Bezeichnung der Post 1 c des Wirtschaftsplanes 1934 der städtischen Straßenbahnen „Hochbauten“ auf die Bezeichnung „Hochbauten und Grunderwerbungen“ abgeändert und der in dieser Post festgestellte Geldbedarf von 120.000 S auf 820.000 S erhöht.

Pr. Z. 3810, P. 10. I. In Abänderung des genehmigten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden im Sinne des § 1 der Bauordnung für Wien für das im Plan Nr. 627 der M. Abt. 54, Z. 2852/33, mit den Buchstaben A B C D (A) umschriebene Plangebiet, das den von der Isbarygasse, Bahnhofstraße, verlängerten Stockhammergasse und Rettichgasse im XIII. Bezirk umgrenzten Baublock umfaßt, folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot voll gezogenen Linien werden als vordere, die rot strichlierten als innere und seitliche Baufluchtlinien festgesetzt; demgemäß werden die schwarz eingezeichneten und gelb durchkreuzten Linien als vordere, seitliche und innere Baufluchtlinien aufgelassen.

2. Die Bebauung im Plangebiet hat nach Bauklasse II in geschlossener Bauweise zu erfolgen.

II. Die vorstehende Festsetzung tritt außer Kraft, wenn nicht spätestens am 1. Mai 1934 die Bewilligung für einen Bau nach den vorgelegten Plänen erwirkt und mit ihm begonnen wurde.

Pr. Z. 3812, P. 11. Für die Errichtung einer Verkaufshütte in der Gartenanlage auf dem Volksherrplatz im II. Bezirk, Grundstück 4278/3, werden die Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr. Z. 472, (Parkschutzgebiet) aufgehoben.

3. Vorsitzender GR. Weigl macht folgende Mitteilung:

Die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft hat anlässlich des Weihnachtsfestes den Betrag von 2000 S zu Handen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen gespendet.

Der Gemeinderat spricht der Sponderin den Dank aus.

4. Zu Vertrauensmännern und Erfahrmännern des zentralen Gemeindevermittlungsamtes werden gewählt:

1. Vertrauensmänner: Hofrat Dr. Matthias Bernegger, VI., Capistrangasse 3; Rechtsanwalt Dr. Karl Bettelheim, I., Wipplingerstraße 13; Universitätsprofessor Dr. Stephan Braßloff, XVIII., Gentzgasse 61; Senatspräsident i. R. Prof. Dr. Siegmund Grünberg, XVIII., Gentzgasse 38; Bezirksrat Matthias Hermann, Schuldirektor i. R., X., Erlachplatz 8; Prof. Alfons Herrlein, Buchschaffmeister, IV., Kolschitzgasse 30; Frau Rechtsanwält Dr. Renée Kiwe, I., Am Hof 5; Senatspräsident i. R. Prof. Dr. Krassl, III., Geologengasse 9; Senatsrat Dr. Alexander Pferinger, I., Neues Amtshaus; Rechtsanwalt Dr. Franz Pöschl, I., Naglergasse 6; Hofrat i. R. Dr. Emmerich Prettenhofer, XIX., Formaneggasse 18; Bezirksrat Maximilian Rawnner, Beamter, II., Zwergergasse 1; Universitätsdozent Dr. Karl Satter, XVIII., Karl Beck-Gasse 39; Rechtsanwalt Dr. Heinrich Steinig, XIII., Nisselgasse 2; Rechtsanwalt Dr. Karl Stiahy, I., Wipplingerstraße 17; Johanna Wagner, Prokuristin i. R., XVIII., Gersthofer Straße 15; Rechtsanwalt Dr. Otto Weissel, I., Freyung 6; Gemeinderat Dr. Hugo Börnlaib, Rechtsanwalt, V., Hamburgerstraße 8.

2. Erfahrmänner: Rechtsanwalt Dr. Richard Beer, I., Elisabethstraße 10; Frau Rechtsanwält Dr. Stella Gottwald, XVI., Neulerchenfelder Straße 25; Rechtsanwalt Dr. Robert Karplus, I., Hohenstaufengasse 7; Gemeinderat Dr. Josef Kozáurek, Rechtsanwalt, XXI., Florids-

„Universale – Redlich & Berger“

Bauaktiengesellschaft

Wien, I., Renngasse 6
Fernsprecher U-20-5-45 Serie

dorfer Hauptstraße 42; Rechtsanwalt Dr. Josef Maier, I., Börseplatz 6; Gemeinderat Karl Nowak, X., Quarinplatz 10/12.

Berichterstatler StR. Linder.

5. Pr. 3. 3000, Post 1 a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung der Beratung. — Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI. — Redner: Die GRe. Huka und Marie Schöffinger.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VI werden genehmigt.

Folgende Anträge werden der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen:

Antrag der GRe. Marie Schöffinger:

„In allen Lehrzimmern der Wiener städtischen Volks- und Hauptschulen, in denen noch kein Kreuzbild hängt, sind unverzüglich Kreuzbilder anzubringen.“

Anträge des GRe. Huka:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, zu veranlassen, daß die bestehende Gebührenvorschrift für die Großmarkthalle ehe baldigst der schon seit mehr als zwei Jahren versprochenen Novellierung zugeführt werde.“

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, unverzüglich die Verfügung zu treffen, daß die Praxis bei der Erteilung der Arbeitsbewilligungen (Lizenzen) auf öffentlichen Märkten wirklich nur im Sinne der Kundmachung vom Jahre 1909 geübt und nicht durch eine schikanöse Auslegung der Kundmachung die Aufnahme von Arbeitskräften nahezu unmöglich gemacht wird, mit Ausnahme für jene Unternehmer, die sich dem Terror des Zentralverbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter und -arbeiterinnen Oesterreichs beugen wollen.“

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, umgehend dafür Sorge zu tragen, daß die 14 am Zentralviehmarkt in St. Marx neu aufgestellten automatischen Präzisionswaagen wegen ihrer absoluten Untauglichkeit und Unverlässlichkeit sofort wieder entfernt und durch andere in jeder Hinsicht einwandfreie Waagen ersetzt werden. Die Bestellung auf die noch aufzustellenden 28 Waagen ist zu stornieren.“

Folgende Anträge der GRe. Marie Schöffinger werden dem Stadtschulrat übermittelt:

„Alle Lehr- und Lesebücher (Klassenlektüre), über deren Zulässigkeit das Bundesministerium für Unterricht (gemäß seinem Entscheidungsrecht laut § 8 des Reichsvolksschulgesetzes) nicht entschieden oder die es ausdrücklich abgelehnt oder ausdrücklich verboten hat, sind aus dem Lesefplan, den Beständen der Lehrbücherei und aus den Schülerbüchereien unverzüglich auszuscheiden.“

„Bei Einführung neuer Lehr- und Lesebücher (Klassenlektüre) in öffentlichen Schulen ist gemäß der §§ 8 und 45 des Reichsvolksschulgesetzes und der §§ 19 und 185 der Schul- und Unterrichtsordnung das Recht der Lehrerschaft auf Mitberatung in den Lehrerkonferenzen zu wahren.“

Folgende Anträge werden abgelehnt:

Anträge der GRe. Marie Schöffinger:

„Sämtliche Angelegenheiten, die den Personal- und Sachaufwand für das Schulwesen betreffen, sind in einer eigenen Verwaltungsgruppe unter dem Titel „Schulwesen“ zusammenzufassen.“

„Die unentgeltliche Ausgabe von Lernmitteln ist auf die Kinder mittelloser und minderbemittelter Eltern zu beschränken.“

Anträge des GRe. Huka:

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, die dem Wirtschaftskonzern der Gemeinde seinerzeit erteilte, unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr zu rechtfertigende Bewilligung, an Samstagen außerhalb seiner ohnehin bestehenden acht Verkaufsstände an einem besonders bevorzugten Platze detaillieren zu dürfen, sofort zu widerrufen und jede Bevorzugung des Konzerns gegenüber den anderen Gewerbetreibenden in Zukunft zu unterlassen.“

TEERAG

Wien, III., Marxergasse 25

Telephon U-18-5-55

Sämtliche Teerprodukte, sowie Dachdeckungs- und Isolierungsmaterial aller Art, Russe, Asphalte etc.

Spezial-Dachpappe „Ruberoid“

Eigene Bauabteilung „ASDAG“

Telephon:
U-18-5-55

Asphaltierungen, Dachdeckungen, Holzstöckelpflasterungen u. Straßenbau

852

„Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VI wird beauftragt, zu veranlassen, daß der Mietvertrag mit dem Zentralverband der Lebens- und Genussmittelarbeiter und -arbeiterinnen Oesterreichs betreffend die Gehilfengarderobe in der Großmarkthalle ehestens gekündigt werde, damit der Zutritt zu dieser Garderobe allen in der Großmarkthalle beschäftigten Gehilfen ausnahmslos ermöglicht wird und es nicht den Anschein erwecke, daß die Gemeinde durch Aufrechterhaltung des Mietvertrages dem Zentralverband Zutreiberdienste leiste.“

Berichterstatler StR. Richter.

6. Pr. 3. 3000, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung der Beratung. — Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII. — Redner: Die GRe. Dr. Bernisch und Dr. Stogaurel.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII werden genehmigt.

Berichterstatler StR. Dr. Danneberg.

7. Pr. 3. 3000, P. 1a. Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1934. (Fortsetzung und Schluß der Beratung. — Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung. — Redner: GRe. Dr. Börsleib.)

Die Bilanz wird gemäß dem Antrage des Stadtsenates genehmigt.

Berichterstatler StR. Dr. Danneberg (an Stelle des VizeBgm. Emmerling).

8. Pr. 3. 3001, P. 2. Die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen (Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Brauhaus, Leichenbestattung und Ankündigungsunternehmung) für das Geschäftsjahr 1934 werden genehmigt.

(Redner: Die GRe. Nebelhör und Stöger.)

Folgender Antrag des GRe. Brinke wird der geschäftsmäßigen Behandlung zugewiesen.

„Die Fahrpreismäßigung für Schüler auf den städtischen Straßenbahnen (Schülerkarte) gilt auch an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen bis 12 Uhr mittags.“

9. Vorsitzender GRe. Weigl in Vertretung des Bürgermeisters spricht StR. Dr. Danneberg für die Ausarbeitung und Vertretung des Voranschlages sowie allen seinen Mitarbeitern aus dem Beamtenstand, besonders dem Magistratsdirektor Dr. Hartl, dem Obermagistratsrat Dr. Neumayer, dem Rechnungsdirektor Knobloch, dem Kontrollamtsdirektor Müller und den Direktoren der Unternehmungen sowie den Stenographen, der Rathauskorrespondenz und den Vertretern der Presse den Dank des Gemeinderates aus. Er wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates gute Weihnachten und ein glückliches Neujahr und spricht im Namen des Gemeinderates die Hoffnung aus, daß das Volk von Wien im Jahre 1934 ein besseres, glücklicheres Jahr erleben möge, als es das Jahr 1933 gewesen ist.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 10 Uhr 45 Minuten nachts.)

Hoch-, Tief-, Straßenbau, alle Professionistenarbeiten

GRUNDSTEIN

Wien

Salzburg

Graz

Isadie gute **Suppenwürze**
ausgiebig
und **billig!**

874

Allgemeine Nachrichten.**Baubewegung**

vom 10. bis 12. Jänner 1934.

Ansuchen um Baubewilligungen:**Neubauten:**

13. Bezirk: 12 Wohnhäuser, Isbarggasse—Kettichgasse, Einl. 3. 658, Hütteldorf, von „Petra“, G. m. b. H., Bauführer Ing. Kattlein, Baugesellschaft Schlarbaum, Universal, Redlich & Berger, Bau-A.G. (644).
- „ „ Einfamilienhaus, Einl. 3. 53, Breitensee, Grundstück 76/18, von Johann und Hermine Döll, Bauführer Friedrich Wohlmeyer, Bm. (D 247).
- „ „ Einfamilienhaus, Einl. 3. 580, Grundstück 902/11, Ober-St. Veit, von Gustav und Karoline Währheim, Bauführer Hans Kugler, Bm. (W 673).
- „ „ Einfamilienhaus, Einl. 3. 207, Baustelle 69, Speising, von Josef und Eilke Gratar, Bauführer Karl Bohdal, Bm. (G 552).
- „ „ Einfamilienhaus, Gersthofener Straße 9, von F. Th. Schühner, Bauführer Franz & Ludwig Schühner, Bm. (75).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Mauerdurchbruch, Jasomirgottstraße 2, von Fritz Widrich, Bauführer Ing. Wilhelm Oberländer, Bm. (233).
- „ „ Neonanlage, Bösendorferstraße 2, vom Brauhaus der Stadt Wien (240).
- „ „ Abtragung von Scheidemauern und Neuaufstellung, Schenkstraße 8/10, von der Dörferr. Georg Schicht-A.G., Bauführer Allgem. Baugesellschaft A. Porr (242).
2. Bezirk: Bauabänderung, Taborstraße 44, von Gustav Sima, Bauführer Ing. H. Kirschbaum, Bm. (235).
- „ „ Bauabänderung, Praterstraße 7, vom Hotel Continental A.G., Bauführer R. Figer, Bm. (239).
5. Bezirk: Wohnungsunterteilung, Kettenbrückengasse 3, von H. Kammer, Bauführer Wilhelm Endisch, Bm. (276).
6. Bezirk: Deckentunterfangung, Magdalenenstraße 14, Bauführer Heinrich Häßl, Bm. (234).
8. Bezirk: Wand, Friedrich Schmidt-Platz 5, von der Eisen- und Stahl-A.G., Bauführer H. Steffel, Bm. (280).
10. Bezirk: Wohnungen, Lagenburger Straße 4, von der Bundesbahndirektion Wien (241).
11. Bezirk: Baracke, 3. Landwehrstraße, vom Bundesstrombauamt (293).

11. Bezirk: Schuppen und Abort, Simmeringer Hauptstraße, Nat. Parz. 871, von Wendelin Dujazky, Bauführer Karl Stüdler, Bm. (18).
13. Bezirk: Schuppen in Stall und Zubau, Linzer Straße 484, von Kadernofsky, Bauführer Rudolf Hammer, Bm. (59).
- „ „ Schuppen in Tagraum, Dehnergasse 15, von Feldscharek, Bauführer Hugo Schuster, Bm. (83).
- „ „ Vergrößerung einer Verkaufshütte, Bahnhofstraße 28, von Marie Welz, Bauführer Theodor Fuchs, Bm. (15).
- „ „ Wirtschaftshütten, Roter Berg, Einl. 3. 1103, Ober-St. Veit, von Leopold Blum, Bauführer Gustav Jahn, Bm. (7725).
- „ „ Aufgangsstiege, Steinlechnergasse 11, von Emma Schürhuber, Bauführer Ing. Max Leifer, Bm. (7771).
- „ „ Delfeuerungsanlage, Speisinger Straße 37, von der Molkerei „Minerva“, Bauführer Ing. Ernest Seiz, Bm. (7798).
- „ „ Wohnräume in Lagerräume, Sampogasse 4, von Franz Fröhlich (7815).
- „ „ Abmauerung eines Rauchabzuges der Küche und Verbindung mittels einer Poterie, Meißelstraße 54, von Berta Wolf, Bauführer L. & W. Wolf, Bm. (7795).
- „ „ Vergrößerung von Magazinräumen, Hütteldorfer Straße Nr. 165, von Samuel Weiß, Bauführer Ing. H. Kirschbaum, Bm. (7906).
- „ „ Zwei Holzwände, Hörigergasse 4, von Emanuel und Anna Brendl, Bauführer Ing. Simon Knoll, Bm. (7896).
- „ „ Büroräume in Wohnräume, Linzer Straße 16, von Scheiber & Kwassner, Bauführer Heinrich Häßl, Bm. (12).
- „ „ Kaminherstellung, Lainzer Straße 19, von Franz Fertner, Bauführer Ing. M. Laiter, Bm. (7946).
- „ „ Steinzugrohrkanal, Linzer Straße 30, von Josef Laimer, Bauführer H. Staud & F. Groß, Bm. (58).
- „ „ Sommerhütte, Siedlungs- und Schrebergartenverein „Rosenberg“, von Anna Machat, Bauführer Franz Schwindshäßl, Bm. (82).
16. Bezirk: Raumabteilung, Wilhelminenstraße 91, vom Emailwerk und Metallwarenfabrik der priv. österr.-ung. „Steg“ (W 9).
- „ „ Wohnungszusammenlegung, Friedrich Kaiser-Gasse 104, von Franz Weintögl, Bauführer Karl Rehl, Bm. (5523).
- „ „ Garage und bauliche Abänderungen, Sulmgasse 13, von Karl Steininger, Bauführer F. Lachinger, Bm. (5578).
- „ „ Bauliche Abänderung, Wilhelminenstraße 51, von der „Wiener Feinkost“ Ges. m. b. H., Bauführer F. Czernikoff, Bm. (5600).
- „ „ Kesselraum und Kohlendepot, Degengasse 51, von Spindel & Hauser, Bauführer F. Lachinger, Bm. (4).

Wenzel Klik & SohnBAU-, KUNSTSCHLOSSER- UND
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE 743

Wien, XIX., Billrothstraße 41, Fernspr. B-11-6-36

**Spiegel- und Tafelglas-Niederlage
Hermann Dénes**V., Hamburgerstraße Nr. 5—7. Detail-Vorverkauf: I., Maysedergasse Nr. 2.
Telephon: B-23-5-60. Telephon: R-21-208.

Bau- u. Portal-Verglasungen. — Größtes Lager in Spiegelglas blank u. belegt, Spezialglas, Solin- u. Tafelglas, Ornament-Schnürl-Drahtglas etc. — Fußbodenplatten jeder Stärke, Strangfalz-Dachziegel.

16. **Bezirk:** Bauliche Abänderung, Pöfingergasse 53—57, von der Verwaltung der Polizeiwohnhäuser, Bauführer Josef Czurda, Bm. (7).
17. **Bezirk:** Bauliche Abänderung, Kalvarienberggasse 45, von Hermine Mosbauer, Bauführer Arnold Barber, Bm. (4063).
- " " Wirtschaftsgebäude, Alzeile 90, von Anton Falkner, Bauführer Anton Haiden, Bm. (4070).

Rundmachungen.

M. Abt. 54/2901/33.

Wien, am 10. Jänner 1934.

Festsetzung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im X. Bezirk.

Der Magistrat beabsichtigt, einen Antrag auf Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes entlang der projektierten äußeren Gürtelstraße und der Absberggasse im X. Bezirk dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Im Sinne des § 2, Absatz 4, der Bauordnung für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 15. bis zum 29. Jänner 1934 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M. Abt. 54, I., Neues Rathaus, Stiege 5, II. Stock, Aufbau, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Magistrat Wien, Abteilung 54, im selbständigen Wirkungsbereich.

Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis.

Gewerbeunternehmungen.

27. Dezember 1933.

Benedikt Hugo, Handelsagentur, II. Schiffmühlenstraße 78. — Böser August, Fleischverschleiß, XVII. Haslingergasse 34. — Eisner Emilie, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, XVII. Balfyngasse 7. — Goldberg Erich, Handelsagentur, III. Untere Weißgerberstraße 61. — Gröschl Eduard, Lastfuhrwerk mit Pferdebetrieb, XVII. Beheimgasse 18. — Halzl Johann, Lebensmittel- und Konsumwarenverschleiß, beschränkt, XVI. Haberergasse 16. — Hester Leopold, Tischler, XVI. Wilhelminenstraße 9. — Helmreich Leopold, Gemischtwarenhandel, III. Eslergasse 22. — Karrer Josef, Christbaumhandel, V. Brandmayergasse, gegenüber dem Neumannhof. — Klemisch Heinrich, Gemischtwarenhandel, III. Schlachthausgasse 35. — Leitelmayer Franz, Wäschepudereiübernahme und Chemischpudereiübernahme sowie Betrieb einer elektrischen Wäscherohle, XV. Camillo Sittigasse 16. — Lorenz Josef, Gastwirt, XVII. Rosensteingasse 57. — Müller Ferdinand, Friseur und Raseur, XVI. Reinhartgasse 20. — Nowak Alfred, Handel mit Klavieren, XVII. Güpferlingstraße 15. — Rausch Gisela, Handel mit Lebensmitteln, Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und Ausschluß von Flaschenbierverschleiß, XIII. Gumbelstraße — Weinzierlgasse (Bahngasse). — Rausch Karl, Musikalienhandel, XVIII. Kreuzgasse 51. — Schimke Walter, Erzeugung von Präparaten für photochemische Zwecke sowie von chemisch präparierten Papieren, mit Ausschluß jeder Tätigkeit, welche an einen Befähigungsnachweis oder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, I. Riemergasse 11. — Schmeltz Richard, Mechaniker, XXI. Donaufelder Straße 7. — Schwarzenberger Silvester, Handelsagentur, XIII. Riemmayergasse 7. — Steinbock Edmund, Buch-, Antiquarbuch-, Kunst- und Musikalienhändler, XVII. Hernals Hauptstraße 81. — Steinbock Edmund, Buch-, Kunst- und Musikalienleihanstalt, XVII. Hernals Hauptstraße 81. — Wagner Johann, Verkauf von Giften und der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffen und Präparaten, mit Einschluß der medikamentös imprägnierten Verbandstoffe (mit Ausnahme von Vakzinen, Seren und Bakterienpräparaten), insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten ist, XIII. St. Veit-Gasse 42.

LINOLEUM-A.-G. Blum-Haas

Konzeration und Belagerteilung: Wien, VI., Mariahilfer Straße 35/1 / Telefon A-38-8-13
50 Zweiggeschäfte. Kontrahenten der Gemeinde Wien und des Bundes.

Rodauner Cementfabrik, A.-G., vorm.

Königshofer Cement-Fabrik, Actiengesellschaft

Direktion:

Wien, III., Am Heumarkt Nr. 10

Fernsprecher: U-11-4-61, U-11-4-62, U-11-4-63

Zementwerk: Rodaun bei Wien

Lager in Wien:

IX., Franz-Josefs-Bahnhof

Fernsprecher B-14-4-89

X., Matzleinsdorfer Bahnhof

Fernsprecher R-13-105

Erzeugung: Portlandzement
Frühhochfester Portlandzement

OESTERREICHISCH-ALPINE MONTANGESELLSCHAFT

GENERALDIREKTION

VERKAUFSABTEILUNG

WIEN I., FRIEDRICHSTRASSE 4

DRAHTANSCHRIFT: COMALP — FERNSPR.: B-29-5-20 SERIE
WERKE IN DONAWITZ, EISENERZ, FOHNSDORF, HÜTTENBERG, KINDBERG, KÖFLACH, KRIEGLACH, NEUBERG, SEEGRABEN, ST. PETER-FREYENSTEIN, WALD, ZELTWEG

ERZEUGNISSE:

Braunkohle, Trockenkohle, Eisenerze, Magnesit, Quarz, Kalk, Schlackensteine, Schlackenschotter, Schlackenplasterwürfel.

Roheisen, Ingots, vorgewalzte Blöcke, Zaggel (Knüppel) und Platinen.

Stab- und Fassoneisen, Bändeisen, Träger, U-Eisen, Walzdraht.

Grobbleche (Behälterbleche, Montierbleche, Rahmenbleche, Kesselbleche, usw.).

Vollbahn-, Rillen- und Feldbahnschienen, Laschen und Platten, Weichen und Kreuzungen.

Feld- und Waldbahnwagen, Hunte, Muldenkipper, Transportgefäße, Förderhaspel, Wetterlullen.

Blechkonstruktionen, Gaskompressoren, Luft- und Gasventile, Rollgänge.

Kokillen, säurefeste Gefäße, Stahlguß, Schmiedestücke.

Federn jeglicher Art.

Hufeisen aus Flußeisen Marke „Pudel“, aus Schweißeisen Marke „Anker“ 851a

ERZEUGNISSE DES SONDERSTAHLWERKES:

„Alpine-Stahl“

Alleinverkauf: Eisen- u. Stahl-A.-G., Wien VIII., Friedrich Schmidt-Platz 5

Drahtanschrift: ESTAG — Fernsprecher: A-29-5-40 Serie

Schnellarbeitsstähle, Riffelstähle, Schnitt- und Stanzstähle maßbeständig, Warmarbeitsstähle.

Dauerstähle höchster Schlag- und Stoßbeanspruchung.

Präge- und Besteckstanzstähle.

Spezialstähle für schneidende Werkzeuge.

Spezialstähle legiert und unlegiert für alle Verwendungsgebiete.

Werkzeugstähle in allen Härtegraden.

Münzstempelstahl, Kugellagerstahl.

Chrom-Nickel-Stähle für den gesamten Auto-, Motoren- und Maschinenbau.

Autofederstähle, Wagenfederstähle, Blattfederstähle, Waggonfederstähle.

Spezialfederstähle für Sonderzwecke.

Schweißstähle, Steinbohrstähle, Feilenstähle.

Sensen- und Sichelstähle, Klingen- und Messerstähle.

Sägenstähle, Nadelbettenstähle, Erdbohrmeißel- und Rutschscherenstähle.

Maschinengußstähle.

Siemens-Martin-Qualitätsstähle.

Fränscheiben geschmiedet und weich gegläht.

Schmiedestücke roh und bearbeitet.

WALLNER & NEUBERT

Wien, V., Schönbrunner Straße 13 Tel. B-27-5-75

„Eisenhof“, V., Margaretenstraße 70 Tel. A-31-5-83

Bauguß, gußeisne Abortrohre, Abflußrohre, Rohre und Verbindungsstücke für Gas-, Wasser- und Dampfleitungen, Armaturen hierzu, Kanalisationsartikel, Schachtdeckel, Kanalgritter, Benzinabscheider, Rauchfangföhren, Herdguß, Wendeltreppen, Tragsäulen, Stiegengeländer, Badezimmer-einrichtungsgegenstände, Wandbrunnen, Ausgüsse, Badewannen, Fayencewaren, Hebezeuge, Ketten, Sparherde, Dauerbrandöfen, Quintöfen, hölzerne u. eiserne Schiebtruhen.